



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Weisung 4/2024 «Kommunikation von Tarifänderungen» der ElCom vom 1. April 2025, sind die Verteilnetzbetreiber verpflichtet, ihren Konsumentinnen und Konsumenten die Tarifänderungen für das jeweils kommende Jahr in der vorliegenden Form zu begründen.

Gerne informieren wird Sie daher über die Anpassung der Elektrizitätstarife für das Lieferjahr 2026.

Netznutzung

Die Netzpreise steigen, aufgrund der notwendigen Investitionen in die Netz-Infrastruktur und der durch die gestiegenen Anforderungen aus der Stromgesetzgebung verursachten Mehrkosten, leicht an. Investitionen in die Netz-Infrastruktur sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen gewährleisten.

Messkosten

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Die Messkosten decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung. Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird. Denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen.

Kurz zusammengefasst:

Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz

Messkosten = Kosten für das Messsystem

Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben steigen insgesamt leicht an. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Wasserreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu einen Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag bleibt unverändert. Die Gemeindeabgaben erhöhen sich von 0.30 Rp./kWh auf 0.60 Rp./kWh, sind neu zweckgebunden und fliessen vollständig in den Energiefonds zur Finanzierung der Energiefördermassnahmen der Energiestadt Flawil.



Technische Betriebe Flawil

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden. Dank der mehrjährig ausgelegten Beschaffungsstrategie konnten grosse Teile der für das Jahr 2026 benötigten Energie zu günstigen Konditionen beschafft werden. Ebenfalls preissenkend wirken sich die ab 2026 gültigen Rückliefertarife aus.

Alle diese Faktoren zusammen führen im Jahr 2026 zu einer durchschnittlichen Senkung der Strompreise von 3%. Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

Tarifänderung der meistgenutzten Tarife

	Haushalt			Gewerbe		
Energie	2025	2026	Abweichung	2025	2026	Abweichung
Arbeitspreis T1	17.45	14.10	- 19%	16.45	13.30	- 19%
Arbeitspreis T2	15.25	12.40	- 19%	14.40	11.80	- 18%
Netznutzung						
Arbeitspreis T1	9.38	9.90	+ 6%	6.35	6.90	+ 9%
Arbeitspreis T2	6.08	6.40	+ 5%	4.40	4.80	+ 9%
Grundpreis	7.90	7.90	0%	7.90	7.90	0%
Leistungspreis	-	-	-	8.70	8.70	0%
Messwesen						
Messtarif	-	4.80	NEU	-	4.80	NEU
Abgaben						
Einheitspreis	3.38	3.63	+ 7%	3.38	3.63	+ 7%

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen sowie das detaillierte Tarifblatt Strom für das Jahr 2026 finden Sie auf unserer Website unter: tbflawil.ch > Strom > Produkte / Preise

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen unser Kundencenter telefonisch unter 071 394 90 00 oder direkt vor Ort an der Wilerstrasse 163 gerne zur Verfügung.